



Intrastat

Newsletter
Nr. 31
Februar 2021

Ruf + 32 2 221 40 99 — E-Mail sxselect@nbb.be

1. Covid-19

Danke für Ihren Beitrag! Die Datenerhebung ist fundamental wichtig, um den Warenverkehr von Belgien mit dem Ausland zu messen. Es ist Ihrer Mitarbeit zu verdanken, dass die Nationalbank die Auswirkungen dieser Krise abschätzen kann und so geeignete Unterstützungsmaßnahmen für die Bevölkerung und die Unternehmen empfehlen kann.

2. Brexit

Die Auswirkungen auf Ihre Intrastat-Meldungen ab dem 1. Januar 2021 in Bezug auf Ihren Handel mit dem Vereinigten Königreich sind wie folgt:

- Sie können den Ländercode "**GB**" nicht mehr verwenden;
- Sie müssen Ihren Handel mit **Nordirland** mit dem Ländercode "**XI**" und einer MwSt.-Nummer "**XI**" anmelden;
- der Code "**XU**" wird für das **Vereinigte Königreich (ohne Nordirland)** als **Ursprungsland** verwendet.

Der Handel mit dem Vereinigten Königreich (ohne Nordirland) erfolgt über Zolldokumente. Sie dürfen deshalb diesen Handel NICHT über Intrastat melden.



Vorsicht vor doppelten Meldungen!

Für den Handel mit dem Vereinigten Königreich (ohne Nordirland): eine Rechnung vom Dezember 2020, für die Sie die Waren Anfang Januar 2021 versandt haben und für die Sie ein Zolldokument erstellt haben, darf NICHT in die Intrastat-Meldung aufgenommen werden.

3. Jährliche Überarbeitung der Nomenklatur der Warencodes

Die Überarbeitung des Harmonisierten Systems (HS) für das Jahr 2021 betrifft 25 Warencodes.

Die **vollständige Warenomenklatur 2021** und die **Umsteigetabelle 2020-2021** finden Sie auf unserer [Nomenklatur](#)-Webseite, im PDF- und TXT-Format. Sie können das TXT-Format für die Aktualisierung Ihrer elektronischen Dateien verwenden.

4. Meldung der MwSt.-Einheiten: dreimonatlich oder jährlich

Seit 2020 werden die MwSt.-Einheiten entsprechend der Größe ihres Umsatzes **in 2 Gruppen** unterteilt. Die Anzahl der zu meldenden Daten und die Häufigkeit der Meldung werden in Abhängigkeit von der Gruppe, zu der die MwSt.-Einheit gehört, bestimmt. Bitte lesen Sie die [Kurzanleitung](#) für weitere Informationen.

5. Demnächst

5.1 E-Commerce

Für Mehrwertsteuer- und Zollzwecke wird eine Reihe von Ausnahmen für Verkäufe über das Internet an Privatpersonen in einem anderen Mitgliedsstaat abgeschafft. **Ab dem 01.07.2021** wird es für das Unternehmen, das diese Privatpersonen beliefert, möglich sein, sich im OSS-System seines Mitgliedsstaates zu registrieren lassen und in seinem Mitgliedsstaat die Mehrwertsteuer abzuführen, die es in den verschiedenen Mitgliedsstaaten schuldet, in denen die Privatpersonen ansässig sind.

Das Unternehmen kann daher wählen:

- 1) sich wie bisher in jedem Mitgliedsstaat registrieren lassen, in dem er an Privatpersonen verkauft, **oder**
- 2) das neue OSS-System in seinem eigenen Mitgliedsstaat verwenden.

Für Intrastat ändert sich nichts. Belgische Lieferanten, die an Privatpersonen in anderen Mitgliedsstaaten verkaufen, sind weiterhin verpflichtet, Meldungen in Intrastat abzugeben.

5.2 Geplante Anpassungen für 2022

Hier sind die angekündigten Änderungen für nächstes Jahr:

- fünfjährige Überarbeitung der Kombinierten Nomenklatur der Warencodes;
- Art der Transaktion, die durch einen 2-stelligen Code anstelle eines 1-stelligen Codes angezeigt wird;
- mögliche Anpassung der Meldungsschwellen.

6. Intrastat Online-Schulung



Wurde Ihr Unternehmen **gerade ausgewählt**, um seinen innergemeinschaftlichen Warenhandel zu melden? Oder werden Sie in dem Unternehmen, in dem Sie arbeiten, **für die Intrastat-Meldungen verantwortlich**?

Zögern Sie nicht, eine E-Mail an sxtraining@nbb.be zu senden, um eine kostenlose Online-Schulung zu erhalten (nur auf Niederländisch oder Französisch möglich). Auf der Tagesordnung: der Inhalt der Meldung und die OneGate-Anwendung.

7. Fragen oder Hilfe benötigt?



Bei Fragen oder Problemen steht Ihnen Ihr **Dateimanager** zur Verfügung. Sie finden seine/ihre **Kontaktdaten** in OneGate über die Registerkarte "Berichte" und in den meisten Briefen, die Sie von uns erhalten.

Sie können uns auch eine E-Mail mit spezifischen Fragen zu folgenden Themen schicken:

- bezüglich Ihrer Meldepflicht: sxselect@nbb.be;
- OneGate:
 - o bezüglich Ihres Zugangs: access.onegate@nbb.be;
 - o bezüglich Ihrer Meldungen: sxcollect@nbb.be;
 - o bezüglich technischer Probleme: servicedesk@nbb.be.